

Realisierungswettbewerb
„Neubau Kindergarten und Bibliothek“ Gemeinde Birkenfeld

KURZBESCHREIBUNG WETTBEWERBSVERFAHREN

6. Februar 2020



Ausloberin

Gemeinde Birkenfeld
vertreten durch Herrn Bürgermeister Martin Steiner
Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld



Wettbewerbsbetreuung

Architekturbüro Thiele
Thomas Thiele, Dipl.-Ing., Freier Architekt
Engesserstraße 4a, 79108 Freiburg
Telefon 0761 / 120 21 - 0 | Fax 0761 / 120 21 - 20
E-Mail: wettbewerb@architekturbuero-thiele.de

EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO): Die Vergabesteuerung gewährt definierten, verantwortlichen Personen Zugriff auf die in der Datenschutzordnung vorgesehene Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Daten sind den Verantwortlichen nur in dem für ihre Arbeit notwendigem Umfang zugänglich. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sie sind sicher und verschlüsselt gespeichert bzw. verschlossen gelagert und lediglich von befugten Personen einzusehen. Es werden keinerlei Daten an Dritte weitergegeben, sofern dies nicht für die Abwicklung des Verfahrens notwendig ist.

Redaktioneller Hinweis zur Gleichbehandlung: In Anlehnung an das Merkblatt M 19 des Bundesverwaltungsamtes berücksichtigen die Formulierungen des Textes die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern. Dem dort formulierten Grundsatz folgend, dass eine sprachliche Gleichbehandlung nicht zu Lasten der Verständlichkeit und Lesbarkeit von Texten gehen darf, ist, wenn notwendig, die Form des generischen Maskulinums (maskuline Personenbezeichnung, die weibliche und männliche Personen in der Bedeutung vereinen) geschlechtsneutral verwendet.

Titelseite: Bild Quelle LUBW

AZ: 1560_WB Birkenfeld_Kurzbeschreibung.docx

1 ALLGEMEINES

Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der Fassung vom 31.01.2013 mit dem Einführungserlass des Landes Baden-Württemberg vom 27.03.2013 zugrunde, soweit in der Auslobung nicht ausdrücklich Anderes festgelegt ist. Die Auslobung ist für die Ausloberin, die Teilnehmer sowie alle anderen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich.

An der Vorbereitung und Auslobung dieses Wettbewerbs hat die Architektenkammer Baden-Württemberg beratend mitgewirkt, die Auslobung wird dort registriert.

2 ANLASS, ZWECK, GEGENSTAND

Die Gemeinde Birkenfeld plant auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Ortsmitte von Birkenfeld den Neubau einer 6-gruppigen Kindertagesstätte mit Kleinkindbetreuung und den Neubau einer Gemeindebibliothek.

Das Grundstück befindet sich in innerörtlicher Lage in unmittelbarer Nähe zur Silcherschule (Grundschule). Der Standort wurde ausgewählt, um eine Zusammenfassung des Betreuungs- und Bildungsangebotes an einem Standort zu erreichen. Mit der Zusammenlegung können funktionale Synergien entstehen, die u. a. auch eine Optimierung bzw. Reduzierung des insgesamt erforderlichen Raumprogramms ermöglichen. Die Vorzüge des Standorts liegen in der zentralen Lage in der Hauptgemeinde in unmittelbarer Nähe zum Rathaus und den verschiedenen Versorgungseinrichtungen.

Um die bestmögliche architektonische und städtebauliche Lösung für den Neubau zu erreichen, hat sich der Gemeinderat für die Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbes entschieden.

Zielstellung des Wettbewerbs ist die Entwicklung eines Bebauungskonzepts, welches sich in die Bestandbebauung einfügt. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung eines differenzierten Freiraumkonzepts für die verschiedenen Funktionsbereiche.

3 ART, VERFAHREN, ZIEL, ZULASSUNGSBEREICH, SPRACHE

- Der einphasige Wettbewerb wird als nicht offener Realisierungswettbewerb ausgelobt. Zur Begrenzung der Teilnehmerzahl auf insgesamt etwa 20 Teilnehmer wird ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren mit Losverfahren durchgeführt.
- 5 Büros werden als gesetzte Teilnehmer vorab ausgewählt, etwa 15 weitere Büros werden ausgelost.
- Der Wettbewerb wird als Realisierungswettbewerb durchgeführt. Eine Vergabe eines Planungsauftrags wird zugesagt.
- Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.
- Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

4 TEILNEHMER

4.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung

„Architektin / Architekt“

„Landschaftsarchitektin / Landschaftsarchitekt“

zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG und 2013/55 EU– „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen.

Für Teilnahmehindernisse gilt § 4 (2) RPW entsprechend.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Für Architekten wird die Zusammenarbeit mit einem Landschaftsarchitekten empfohlen.

Für Landschaftsarchitekten ist die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit einem Architekten zwingend.

4.2 AUSWAHL DER TEILNEHMER

4.2.1 GRUNDSÄTZE

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe, werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Dabei wird differenziert zwischen formalen Kriterien für die Zulassung zum Auswahlverfahren und inhaltlichen Kriterien zur Beurteilung der Eignung im Auswahlverfahren. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert.

Zum Bewerbungsverfahren wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht beim Wettbewerbsbetreuer eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben.

4.2.2 ZULASSUNG

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den formalen Kriterien – Zulassungskriterien – ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zulassungskriterien:

- Fristgerechte Abgabe der Bewerbererklärung (online über Homepage)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z. B. durch Kopie der Eintragungsurkunde als Architekt, Dokument ist hochzuladen)
- Nachweis der geforderten Referenzprojekte nach Pkt. 6.2.4 (Projektblätter sind hochzuladen)
- Bewerbererklärung mit Angaben zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen und mit Bestätigung der Führung eines eigenen Architekturbüros (Angaben online über Bewerbererklärung)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

4.2.3 AUSWAHL

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber durch Nachweise, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, auf denen die Bewerber darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien nach Pkt. 4.2.4 genügen. Zusätzlich zu den fünf vorab ausgewählten Teilnehmer nach Pkt. 4.3 werden weitere etwa 15 Teilnehmer ausgewählt.

4.2.4 AUSWAHLKRITERIEN

Nr.	Referenz	Punkte
1	Kategorie 1: Gebäudeplanung	
1.1	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Kindergarten → unmittelbar vergleichbares Projekt Gebäudeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
1.2	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung Bibliothek → unmittelbar vergleichbares Projekt Gebäudeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 0,5 Mio. netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner)	1 Projekt: 4 Punkte (max. 4 Punkte)
1.3	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein mit öffentlichem Auftraggeber“ - Gebäudeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 3 Punkte (max. 3 Punkte)

1.4	Referenzprojekt „Neubau oder Umbau/Sanierung allgemein“ Gebäudeplanung <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 34 HOAI 1 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 300 und 400: mindestens 1,0 Mio. netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 2 Punkte (max. 2 Punkte)
2	Kategorie 2: Freianlagen	
2.1	Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen Kindergarten“ → unmittelbar vergleichbares Projekt <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 500: mindestens 150 TEUR netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 3 Punkte (max. 3 Punkte)
2.2	Referenzprojekt „Neugestaltung oder Sanierung Freianlagen allgemein“ mit öffentlichem Auftraggeber <ul style="list-style-type: none"> • Selbst erbrachte Leistungsphasen nach § 39 HOAI 2 bis 8, mindestens 5 aufeinanderfolgende Leistungsphasen • Einordnung mindestens Honorarzone III n. HOAI • Baukosten KG 500: mindestens 150 TEUR netto • Übergabe an den Nutzer vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 • Benennung Bauherr/Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner) 	1 Projekt: 2 Punkte (max. 2 Punkte)
3	Kategorie 3: Wettbewerbserfolg	
3.1	Referenzprojekt „Wettbewerbserfolg“ entweder Gebäudeplanung oder Freianlagenplanung <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorien 1, 2 und 4 • Zeitraum Wettbewerbserfolg: vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 	1 Projekt: 1 Punkt (max. 1 Punkt)
4	Kategorie 4: Auszeichnungen	
4.1	Referenzprojekt „ausgezeichnetes, realisiertes Projekt“ entweder Gebäudeplanung oder Freianlagenplanung <ul style="list-style-type: none"> • allgemeines Projekt • möglich ist eine Mehrfachnennung der Referenzprojekte der Kategorien 1 bis 3 • Zeitraum Auszeichnung: vom 1.1.2010 bis 31.12.2019 	1 Projekt: 1 Punkt (max. 1 Punkt)

Eine Mehrfachnennung von Referenzprojekten ist innerhalb der Kategorie 1 (Referenzprojekte 1.1 – 1.4) und innerhalb der Kategorie 2 (Referenzprojekte 2.1 – 2.2) nicht möglich.

Qualifiziert sind die Teilnehmer, die mindestens 5 Punkte erreichen. Qualifizieren sich mehr als etwa 15 Teilnehmer, entscheidet das Los.

Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bewerber- oder Bietergemeinschaft zu bilden. Auf die Möglichkeit der Eignungsleihe wird ausdrücklich hingewiesen.

Zur Anerkennung als Referenzprojekt muss das Projekt alle geforderten Kriterien erfüllen. Wird ein Kriterium nicht erfüllt, kann das Projekt nicht als Referenzprojekt anerkannt werden.

Die Darstellung des Referenzprojekts hat auf einem Projektblatt im DIN A4-Format (Querformat) zu erfolgen. Auf dem Projektblatt sind die vollständigen Angaben zu allen o. g. Kriterien sowie zu Bauherr/Auftraggeber zu vermerken. Mit der Einreichung des Referenzprojekts durch Hochladen des Projektblatts wird die Einhaltung der o. g. Voraussetzungen bestätigt.

Es können auch Referenzprojekte, die als verantwortlicher Projektleiter für ein anderes Büro bearbeitet wurden, eingereicht werden. In diesem Fall ist zusätzlich eine formlose Bestätigung des Büroinhabers über die verantwortliche Projektleitung einzureichen.

4.3 VORAB AUSGEWÄHLTE TEILNEHMER

Die Ausloberin hat folgenden Teilnehmer vorab ausgewählt:

- asp Architekten GmbH, Stuttgart
- Schell Architektur, Stuttgart
- Peter W. Schmidt Architekten GmbH, Pforzheim
- Zoll Architekten Stadtplaner GmbH, Stuttgart
- two/elf Architekten PartmbB, Karlsruhe

4.4 ANONYMITÄT

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

5 LEISTUNGEN

Im Einzelnen werden gefordert:

- Städtebauliches Konzept: Lageplan im Maßstab 1:500
- Ausarbeitung Gebäudekonzept Kindertagesstätte und Bibliothek im Maßstab 1:200
- Fassadenausschnitt mit Detailschnitt im Maßstab 1:50
- Ergänzende skizzenhafte Darstellungen auf den Plänen
- Textliche Erläuterungen auf den Plänen
- Erläuterungsbericht: max. 3 Seiten
- Flächenberechnung auf vorgegebenem Formblatt
- Massenmodell Maßstab 1:500

6 PREISGERICHT, SACHVERSTÄNDIGE, VORPRÜFER, GÄSTE

(in alphabetischer Reihenfolge)

6.1 FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Uwe Bellm, Dipl. Ing. Freier Architekt
- Herr Prof. Gerd Gassmann, Dipl. Ing. Freier Architekt
- Herr Dr. Fred Gresens, Bezirksvorsitzender der Architektenkammer Südbaden / Vorstandsvorsitzender GEMIBAU
- Frau Bärbel Hoffmann, Dipl. Ing. Freie Architektin
- Carolin von Lintig, Dipl. Ing. Freie Landschaftsarchitektin
- Herr Rüdiger Weinbrecht, Dipl. Ing. Architekt, Bauamtsleiter

6.2 STELLVERTRETENDE FACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Stefan Helleckes, Dipl. Ing. Freier Landschaftsarchitekt
- Herr Prof. Nikolaus Kränzle, Dipl. Ing. Freier Architekt

6.3 SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Bürgermeister Martin Steiner
- Herr Thomas Höll, CDU
- Frau Katja Erdmann-Bott, SPD
- Herr David Hartfelder, UGLB
- Herr Wolfgang Girrbach, UWB

6.4 STELLVERTRETENDE SACHPREISRICHTER/-INNEN

- Herr Ulrich Stieler, CDU
- Frau Monika Schwarz, SPD
- Herr Jürgen Feuerbacher, UGLB
- Herr Dr. Frank-Michael Lemminger, UWB

6.5 SACHVERSTÄNDIGE / GÄSTE

- Herr Jan Currle, Dipl.-Ing. (FH) Architekt, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
- Frau Petra Kunzmann, Leitung Bibliothek
- Frau Claudia Rentschler, Leitung Kindergarten St. Klara
- Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige bzw. Vorprüfer zu benennen.

7 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Gewichtung dar):

- städtebauliches und architektonisches Konzept
 - Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
 - Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Nutzungskonzept und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Freianlagenkonzept: Qualität und Funktionalität

8 PRÄMIERUNG

Die Ausloberin stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 45.000 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

1. Preis	13.500,- €
2. Preis	11.250,- €
3. Preis	9.000,- €
4. Preis	6.750,- €
Anerkennungen	4.500,- €

Das Preisgericht kann, wenn es dies einstimmig beschließt, die Aufteilung der Preise und Anerkennungen ändern.

9 WEITERE BEAUFTRAGUNG

Die Ausloberin wird bei der Umsetzung des Projekts einen der Preisträger, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (Ausarbeitung der Leistungsphasen 1 – 5 § 34 HOAI (Gebäudeplanung) + § 39 HOAI (Freianlagenplanung) beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Die Entscheidung über weitere Planungsschritte obliegt im Ergebnis dem Gemeinderat.

Folgende Nachweise zur Eignung sind gemäß § 75 VgV zur Verhandlung auf Anforderung vorzulegen:

- Nachweis Berufshaftpflicht

Die Ausloberin wird nach § 76 VgV mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Folgende Auftragskriterien und deren Gewichtung sind vorgesehen:

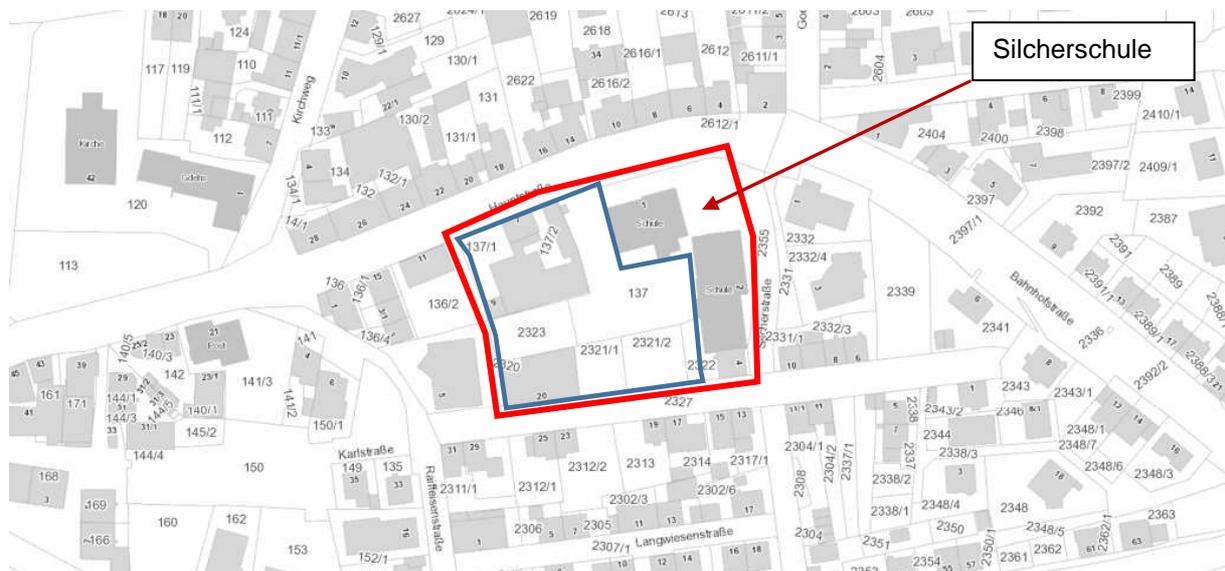
Auftragskriterium	Gewichtung
Wettbewerbsergebnis	50
Umsetzungsstrategie des Bieters / Projektorganisation	40
Honorar	10

Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Im Falle der Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des Preises nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

10 TERMINE

Verabschiedung Auslobung im Gemeinderat	17.12.2019
Preisrichter-Vorbesprechung	27.1.2020
Tag der Bekanntmachung:	6.2.2020
Ende der Bewerbungsfrist	9.3.2020, 16:00 Uhr
Ausgabe Auslobung und Wettbewerbsunterlagen	13.3.2020
Ausgabe der Modellgrundlage	18.3.2020
Kolloquium (bei Bedarf, wenn dies von mehr als als 1/3 der Teilnehmer gefordert wird) voraussichtlich	27.3.2020
Rückfragen (schriftlich, über die Webseite des Wettbewerbsbetreuers) bis	30.3.2020
Rückfragenbeantwortung bis	3.4.2020
Abgabe Wettbewerbsarbeit	15.5.2020
Abgabe Modell	25.5.2020
Preisgerichtssitzung	24.7. oder 27.7.2020

11 PLANUNGSGEBIET



Abgrenzung Planungsgebiet (Grundlage Katasterplan, Quelle: LUBW)

Das Planungsgebiet liegt zwischen der Hauptstraße und der Karlstraße in zentraler Lage in Birkenfeld. Innerhalb des Planungsumgriffs (rot umgrenzte Fläche) befindet sich im östlichen Bereich die Silcherschule (Grundschule), die bei den Planungen zu berücksichtigen ist. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an eine Wohn- und Geschäftsbebauung an. Die für die Neubebauung vorgesehene Fläche (blau umgrenzt) umfasst die Flst. Nr. 137/1, 137/2, 2320, 2321/1, 2321/2 und 2323. Im Rahmen der Überplanung der Freiflächen können Teile der Flst. Nr. 127 und 2322 einbezogen werden. Die Flächen befinden sich vollständig im Eigentum der Gemeinde Birkenfeld. Die Erschließung des Grundstückes ist über die Hauptstraße und die Karlstraße möglich.

Hinweis: der Gebäudebestand (Hauptstraße 7 + 9 / Karlstraße 20) in der blau umgrenzten Fläche wurde bereits abgebrochen. Der öffentliche Spielplatz innerhalb des Planungsgebietes kann überplant werden.

12 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Ausloberin geht von einem Gesamtkostenrahmen (Kostengruppe 200 bis 700) von etwa 8 Mio. EUR brutto aus.

13 AUFGABENSTELLUNG

Das Raumprogramm gliedert sich in drei Bereiche: Kindergarten, Bibliothek und Gemeinschaftsbereich. Der Gemeinschaftsbereich umfasst gemeinsam nutzbare Flächen, die zum Teil aus dem spezifischen Raumprogramm der Hauptnutzungen herausgenommen wurden.

- Nutzfläche Kiga: ca. 875 m²
- Nutzfläche Bibliothek: ca. 615 m²
- Nutzfläche Gemeinschaftsfläche: ca. 365 m²

14 KINDERGARTEN

Das Raumprogramm für den Kindergarten umfasst eine Programmfläche von ca. 875 m² (ohne Verkehrsflächen) und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Gruppen- und Funktionsräume VÖ / altersgemischt (ca. 430 m²)
- Gruppen- und Funktionsräume Kinderkrippe (ca. 185 m²)
- Allgemeine Flächen (ca. 260 m²)

Der Außenspielbereich umfasst eine Fläche von ca. 1.200 m².

15 BIBLIOTHEK

Das Raumprogramm für die Bibliothek umfasst eine Programmfläche von ca. 615 m² (die Flächenangaben beinhalten die notwendigen Verkehrs- und Erschließungsflächen) und gliedert sich in die folgenden Bereiche:

- Bereich Kinder (ca. 125 m²)
- Bereich Belletristik (ca. 115 m²)
- Bereich Sach-/ Lernbereich (ca. 125 m²)
- Bereich Jugendbücher (ca. 30 m²)
- Allgemeinflächen (ca. 220 m²)

16 GEMEINSCHAFTSFLÄCHE / ALLGEMEINBEREICH

Der Allgemeinbereich umfasst eine Fläche von ca. 365 m² und soll allen Nutzern, also sowohl des Kindergartens, der Schule als auch der Bürgerschaft, zur Verfügung stehen.

Neben einem gemeinsamen Zugangsbereich mit Foyer, den allgemeinen Funktionsflächen wie Abstellräume und Technikflächen ist dies vor allem der Multifunktionsraum, der neben den Besuchern der Bibliothek auch vom Kindergarten genutzt wird.

17 SILCHERSCHULE

Im Zusammenhang mit dem Bau des Kindergartens und der Bibliothek ist die unmittelbar angrenzende Silcherschule zu beachten. Zum einen betrifft dies die gemeinsame Nutzung der Bibliothek und des Allgemeinbereichs. Hier ist eine möglichst kurze Anbindung mit guter Orientierung wünschenswert.

Zum anderen grenzen künftig die Außen- und Freibereiche unmittelbar aneinander. Für die Grundschule ist ein geschützter Freibereich mit einer Fläche von etwa 600 - 800 m² nachzuweisen. Eine Änderung des Raumprogramms oder der Zugänglichkeit ist nicht vorgesehen.